

Sitzungsvorlage

SV-9-0544

Abteilung / Aktenzeichen

20-Finanzen/

Datum

20.05.2016

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	13.06.2016
Kreisausschuss	15.06.2016
Kreistag	22.06.2016

Betreff **Bericht zur Verwendung der erhaltenen Anzahlung aus der Schulpauschale sowie der Vermögensverwaltung und dem Schuldenmanagement der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Verfahrensweise bei dem Umgang mit der erhaltenen Anzahlung aus der Schul- und Bildungspauschale wird zugestimmt.
2. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird zugestimmt.
3. Der Bericht der Verwaltung zum Zins- und Darlehensmanagement wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I - IV.

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

Der Kreis Coesfeld erhält zur Unterstützung seiner Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung eine Schul- und Bildungspauschale. Einzelheiten hierzu werden im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Nach den Regelungen des GFG 2016 können diese Finanzmittel für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

Soweit die Mittel der Schul- und Bildungspauschale in den vergangenen Haushaltsjahren bisher nicht verbraucht wurden, erfolgte eine Zuführung zu den erhaltenen Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz. Nach dem Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2015 liegt der Wertansatz bei den erhaltenen Anzahlungen aus der Schul- und Bildungspauschale bei 5.112.966,34 €. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sollen die angesammelten Finanzmittel aus der Schul- und Bildungspauschale der vom Gesetzgeber vorgesehenen Zweckbestimmung zugeführt werden. Die Mittel der erhaltenen Anzahlungen werden dann in den Sonderposten für Zuwendungen umgebucht und zeitgleich entsprechend der Restnutzungsdauern der zugeordneten Vermögensgegenstände jährlich aufgelöst. Durch diese Vorgehensweise werden die Belastungen aus den Abschreibungen teilweise kompensiert. Dies führt künftig zu einer Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bei der Kreisumlage allgemein.

Von den erhaltenen Anzahlungen aus der Schul- und Bildungspauschale sollen Beträge folgenden Vermögensgegenständen/Maßnahmen zugeordnet werden:

a) Investive Sanierung des Oswald-von-Neil-Breuning-Berufskollegs (OvNB-BK) in Coesfeld

In den vergangenen Jahren ist eine Erweiterung und investive Sanierung des OvNB-BK erfolgt. Hierfür sind bis zum 04.05.2016 Investitionsauszahlungen in Höhe von 6.504.618,03 € angefallen. Hiervon wurden 3.392.370,00 € über zinsgünstige Kredite der KfW bzw. NRW.BANK finanziert. Damit ergibt sich ein nicht kreditfinanzierter Betrag von 3.112.248,03 €.

Der letzte Verwendungsnachweis für ein Darlehen über 1.283.300 € wurde Anfang Mai 2016 der NRW.BANK zugeleitet. Für die Restabwicklung der Maßnahme erfolgte im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2015 eine investive Finanzeermächtigungsübertragung von 2015 nach 2016 in Höhe von 185.498,38 €. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 ist es daher abschließend möglich, die nicht kreditfinanzierte Investitionsauszahlungen zu ermitteln und in dieser Höhe einen Betrag von den erhaltenen Anzahlungen in den Sonderposten für Zuwendungen umzubuchen. Ausgehend von einer Restnutzungsdauer des Schulgebäudes von 48 Jahren ergeben sich dann jährlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 65.000 €, die bisher bei den Haushaltsplanungen nicht berücksichtigt werden konnten.

b) Energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs (RvW-BK) in Lüdinghausen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zu 90 % aus Mitteln des KInvFöG NRW finanziert werden sollen. Die aufgrund der Gemeindefinanzierungsgesetze im Rahmen der

Schulpauschale/Bildungspauschale zur Verfügung gestellten Beträge sind eigene Mittel, über die der Kreis Coesfeld im Rahmen der gesetzlichen Verwendungsmöglichkeiten selbst entscheiden kann. Es handelt sich dabei nicht um Fördermittel im Sinne des Zuwendungsrechts nach §§ 23 und 44 LHO. Insofern unterliegt der Einsatz von Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale in Verbindung mit Mitteln des KInvFG nicht dem Doppelförderungsverbot. Für die energetische Sanierung des RvW-BK ergibt sich ein Kreisanteil von 518.000 € (10 % von den Gesamtkosten von 5.180.000 €), der aus den erhaltenen Anzahlungen der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden soll. Den sich künftig ergebenden höheren Abschreibungen aus der energetischen Sanierung des RvW-BK stehen somit Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in voller Höhe gegenüber.

Nach Umbuchung der vorgenannten Anzahlungen zum Sonderposten für Zuwendungen verbleibt aus den erhaltenen Anzahlungen der Schul- und Bildungspauschale noch ein Betrag in Höhe von 1.482.718,34 €, der zur Finanzierung weiterer Maßnahmen im Bereich des Schulsektors zur Verfügung steht.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Der Kreis Coesfeld verfügt über Wertpapiere des Anlagevermögens, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen.

Die Finanzanlagen haben grundsätzlich den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen.

Nach dem Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“ vom 11.12.2012 können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Ferner sind in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld (in Kraft getreten zum 01.03.2013) die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert.

Die ertragswirksamen Renditen aus der „Pensionsrücklage“ sollen in späteren Jahren zu einer Begrenzung der aus den Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen entstehenden Belastungen führen. Hierzu wird ein Kapitalstock im Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe aufgebaut, indem die durch die Kreisumlage jährlich tatsächlich erwirtschafteten liquiden Mittel in Höhe der saldierten Aufwendungen aus Zuführungen bzw. Entnahmen der Pensions- und Beihilferückstellung aufwandsneutral dieser Finanzanlage zugeführt werden. Ziel ist es, einen Kapitalstock von ca. 50 – 60 Mio. € zu erreichen, dem zurzeit eine Pensions- und Beihilferückstellung von rd. 104 Mio. € gegenübersteht.

Um den Rekultivierungsverpflichtungen für die Deponien des Kreises Coesfeld nachzukommen, hat der Kreis Coesfeld eine Rekultivierungsrückstellung gebildet, der zur Sicherstellung der liquiden Finanzierungsmittel für die erforderlichen investiven Maßnahmen eine Rekultivierungsrücklage, die bis zur Schließung der Deponie Höven aus dem Gebührenaufkommen erwirtschaftet wurde, gegenübersteht. Um das Delta zwischen Rückstellung und Rücklage weiter zu reduzieren, sowie um einem eventuellen Kursverfall der Finanzanlage vorzugreifen, sind im Haushaltsjahr 2015 Anteile aus der Finanzanlage „Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds“ veräußert worden. Dem Veräußerungserlös von 3.387.959,50 € stand ein

Buchwert von 2.956.298,06 € gegenüber. Durch den Verkauf wurden somit stille Reserven in Höhe von 431.661,44 € gehoben, die der Rekultivierungsrücklage als Kursgewinn zugeflossen sind. Zeitgleich erfolgte eine Wiederanlage in den Deka-Kommunal-Euroland-Balance in Höhe von 3.000.000,00 €. Einschließlich der Wiederanlage wurden den Finanzanlagen im Haushaltsjahr 2015 aus liquiden Mitteln der Rekultivierungsrücklage 12.500.000,00 € zugeführt, die bisher im Kassenbestand der Kreiskasse geführt wurden. Im laufenden Haushaltsjahr 2016 wurden weitere Mittel aus dem Kassenbestand in Höhe von 5.997.950,50 € in das Anlagevermögen transferiert. Die Umschichtung der liquiden Mittel in die Finanzanlagen erfolgte aus wirtschaftlichen Erwägungen. Aktuell (Stand 29.04.2016) liegt die Verzinsung von Termingeldern und Geldmarktkonten durchschnittlich bei 0,1 bis 0,001 %. Liquiditätsengpässe der Kreiskasse haben sich aus der Umschichtung der Finanzmittel nicht ergeben. Zur Bestreitung kurzfristig anfallender Auszahlungen im Rahmen der Rekultivierung stehen aktuell noch liquide Mittel in Höhe von 152.774,79 € im Kassenbestand zur Verfügung.

Die Erträge aus Kursgewinnen sowie die Zinserträge bleiben in der Gebührenerkalkulation solange unberücksichtigt, bis das Delta zwischen Rekultivierungsrückstellung und Rekultivierungsrücklage geschlossen ist. Durch diese Vorgehensweise wird auch die im Jahresabschluss 2014 entstandene Belastung des allgemeinen Haushalts durch die Erhöhung der Rekultivierungsrückstellung (rd. 2,5 Mio. €) schrittweise wieder ausgeglichen.

Aktuell (Stand 29.04.2016) beläuft sich die Rekultivierungsrückstellung für die Nachsorge von Deponien des Kreises Coesfeld auf 27,527 Mio. €, dem ein Rücklagebestand von 25,750 Mio. € gegenübersteht. Sobald das Niveau zwischen Rekultivierungsrücklage und Rekultivierungsrückstellung ausgeglichen ist, ist im Rahmen der Jahresabschlüsse zu prüfen, ob und in welcher Höhe Erträge aus der Anlage von Finanzmitteln der Rekultivierungsrücklage dem Gebührenhaushalt ergebnisverbessernd zugeführt werden können. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls geprüft werden, ob die Rekultivierungsrückstellung auf Grund inflationärer Entwicklungen oder aus anderen Gründen neu zu bewerten ist (siehe hierzu auch SV-8-0849 vom 11.02.1013).

Die Entwicklung der Finanzanlagen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Da die Kursentwicklung der Wertpapiere täglichen Schwankungen unterworfen ist, handelt es sich hier um eine Momentaufnahme.

Bestände Rekultivierungs- und Pensionsrücklage				
Finanzanlagen	Buchwert	Stichtag	Nettoinventarwert zum Stichtag	Stille Reserve
Pensionsrücklage				
wvk-Versorgungsfonds	21.696.807,00 €	29.04.2016	25.465.010,57 €	3.768.203,57 €
Zugang 2016 (29.04.2016)	3.918.287,00 €	29.04.2016	3.918.286,98 €	0,00 €
Bestand Pensionsrücklage	25.615.094,00 €		29.383.297,54 €	3.768.203,54 €
Rekultivierungsrücklage				
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	3.000.000,00 €	29.04.2016	3.018.905,44 €	18.905,44 €
Deka-PB Werterhalt 4y	3.050.000,00 €	29.04.2016	3.086.907,61 €	36.907,61 €
Deka-PB Wertkonzept	2.050.000,00 €	29.04.2016	1.985.968,43 €	-64.031,57 €
DZ-Privatbank	3.000.000,00 €	31.03.2016	3.115.148,05 €	115.148,05 €
DZ-Privatbank (Zugang am 29.04.2016)	2.000.000,00 €	29.04.2016	2.000.000,00 €	0,00 €
Oddo Meriten	1.997.950,50 €	29.04.2016	2.004.098,04 €	6.147,54 €
B-Einlage wvk-Versorgungsfonds	10.500.000,00 €	29.04.2016	10.656.125,82 €	156.125,82 €
Summe Finanzanlagen Rekultivierungsrücklage	25.597.950,50 €		25.867.153,40 €	269.202,90 €
Fest- und Termingelder, liquide Mittel der Rekultivierungsrücklage im Kassenbestand	152.774,79 €	29.04.2016	152.774,79 €	Zinserträge werden regelmäßig realisiert und fließen der Rücklage direkt zu.
Bestand Rekultivierungsrücklage	25.750.725,29 €		26.019.928,19 €	269.202,90 €
Bestand Pensions- und Rekultivierungsrücklage	51.365.819,29 €		55.403.225,73 €	4.037.406,47 €

Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

Der Kreis Coesfeld hat zur Finanzierung seiner Investitionen Kredite aufgenommen. Die Darlehensrestbestände zum 31.03.2016 belaufen sich auf insgesamt rd. 26,986 Mio. €. Wie sich dieser Betrag zusammensetzt, zeigt die nachfolgende Gesamtschuldenübersicht:

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Darlehens- bzw. Vertrags-Nr.	Verwendungszweck	Kredit- auf- nahme	Ursprungs- betrag T€	Darlehensrest am 31.03.2016 €	Zinssatz v. H.	Laufzeit der Zins- bindungs- frist bis	Ablauf- datum
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Landesbank NRW	351 338 0216	Finanzierung Vermögengshaushalt 1983	1984	895	144.052	4,22	2020	31.12.2020
2	Landesbank NRW	351 338 0224	Finanzierung Vermögengshaushalt 1986 / Umschuldung 2001	1986	1.943	74.444	5,39	2016	30.10.2016
3	Landesbank NRW	351 338 0190	Finanzierung Vermögengshaushalt 1992/1993	1993	4.090	2.315.483	5,39	2028	30.06.2028
4	Landesbank NRW	351 338 0208	Umschuldung	1997	7.958	3.837.092	5,59	2024	30.12.2024
5	Landesbank NRW	351 338 0232	Finanzierung Vermögengshaushalt 2002	2003	2.600	1.304.418	4,76	2023	01.12.2023
6	KfW-Bankengruppe	436 0 481	Infrastrukturmaßnahmen	2003	650	324.995	4,3	2023	15.08.2023
7	Sparkasse Westmünsterland	659 304 026	Umschuldung	2003	1.790	399.408	5,29	2019	30.12.2019
8	KfW-Bankengruppe	850 0 471	Sonderfonds "Wachstumsimpulse"	2005	700	518.000	3,75	2024	15.05.2034
9	Sparkasse Westmünsterland	635 140 601	Umschuldung	2005	3.087	1.648.461	5,16 3,03 ab 30.03.2016	2016 30.12.2027	30.12.2027
10	DG Hyp	321 572 570 0	Realisierung Haushaltseinnahmerest	2005	1.000	486.866	3,94	2023	30.07.2023
11	Sparkasse Westmünsterland	635 140 643	Umschuldung	2005	1.344	426.695	4,85 2,24 % ab 30.06.2015	2015 30.06.2021	30.06.2021
12	KfW-Bankengruppe	22 333 0	Investitionskredit	2006	1.690	944.395	4,00	2025	15.08.2025
13	Helaba (vorher: WestLB)	1241272/ 800076334	Finanzierung Vermögengshaushalt 2005/2006 langfristige Investitionen	2006	2.800	2.522.500	4,76	2036	30.12.2036
14	KfW-Bankengruppe	252 222	Finanzierung Vermögengshaushalt 2006	2007	738	456.005	3,7	2026	15.08.2026
15	Sparkasse Westmünsterland	635 552 490	Umschuldung	2007	977	425.052	4,76	2021	30.03.2021
16	Sparkasse Westmünsterland	635 552 532	Umschuldung	2007	1.438	443.832	5,07	2019	30.03.2019
17	Sparkasse Westmünsterland	635 552 581	Umschuldung	2007	639	116.132	4,76	2017	30.07.2017
18	Sparkasse Westmünsterland	635 552 599	Umschuldung	2007	3.958	2.695.679	5,15 3,53 % ab 01.08.2017	2017	30.12.2032
19	Sparkasse Westmünsterland	635 552 607	Umschuldung	2008	1.282	780.576	4,76	2024	30.06.2024

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Darlehens- bzw. Vertrags-Nr.	Verwendungszweck	Kredit- auf- nahme	Ursprungs- betrag T€	Darlehensrest am 31.03.2016 €	Zinssatz v. H.	Laufzeit der Zins- bindungs- frist bis	Ablauf- datum
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
20	KfW- Bankengruppe	4778554	Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur im HJ 2013 (u. a. OvNB-BK)	2013	1.341	1.173.372	0,84	15.02.2023	15.02.2023
21	KfW- Bankengruppe	9961705	Energetische Sanierung Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg Coesfeld (OvNB-BK) - Südflügel	2013	540	540.000	0,1	15.05.2023	15.02.2033
22	KfW- Bankengruppe	8944486	Investitionen im Schulbereich / energetische Sanierung OvNB-BK Coesfeld (Restbetrag 695.000 € - 540.000 €)	2013	155	135.624	0,77	15.02.2023	15.02.2023
23	KfW- Bankengruppe	994810	Energetische Sanierung OvNB-BK - Ostflügel	2014	600	600.000	0,10	15.05.2024	15.02.2034
24	NRW.BANK	4201415223	Um- und Ausbau Ostflügel OvNB-BK Coesfeld	2014	1.283	1.283.300	0,19	15.11.2024	15.08.2034
25	NRW.BANK	4201638584	Investive Sanierung Pictorius-Berufskolleg Coesfeld	2015	872	871.715	0,00	15.05.2025	15.02.2035
26	KfW- Bankengruppe	4975879	Energetische Sanierung Pictorius-Berufskolleg Coesfeld (Schulgebäude / Lernwerkstatt)	2016	1.867	1.866.584	0,05	15.11.2024	15.08.2034
27	KfW- Bankengruppe	7085022	Energetische Sanierung Pictorius-Berufskolleg Coesfeld (Schulsporthalle)	2016	651	651.485	0,05	15.11.2024	15.08.2034
Summe					44.960	26.986.166	Ø 3,47		

Seitens des Kreises Coesfeld wird grundsätzlich weiterhin das Ziel des Schuldenabbaus verfolgt. In den Jahren 2013 bis 2016 hat der Kreis Coesfeld jedoch für die energetische bzw. investive Sanierung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs Coesfeld und für das Pictorius-Berufskolleg Coesfeld zinsgünstige Förderkredite der KfW bzw. der NRW.BANK mit Zinssätzen zwischen 0,00 % und 0,84 % aufgenommen. Mit der Aufnahme dieser Kredite erfolgte jeweils eine Zinsbindung für 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Zinsbindungsfrist ist bei den einzelnen Kreditgeschäften eine vollständige Tilgung des Darlehensrestbetrages möglich, ohne dass Vorfälligkeitsentschädigungen anfallen. Es ist vorgesehen, die Darlehensrestbestände nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfrist vollständig zu tilgen, soweit die Darlehen zu diesem Zeitpunkt nicht bereits getilgt sind. Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen hierfür (insgesamt rd. 3,3 Mio. €) müssen dann für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 in die Finanzpläne des Kreises Coesfeld eingestellt werden, damit die Ablösung der Darlehen aus den liquiden Mitteln erfolgen kann.

Hierbei handelt es sich um die nachstehend aufgeführten Kredite (Lfd. Nr. 20-27 der Gesamtschuldenübersicht):

Kreditgeber (Förderprogramm)	Darlehens- bzw. Vertrags- Nr.	Verwendungszweck	Kreditbetrag €	Zahlungseingang am	Laufzeit Jahre	Zinssatz p.a.	Zinsbindung für (Zinsbindung bis)	Darlehensrest nach Auslauf der Zinsbindungsfrist
KfW-Bankengruppe (218-IKK-ES- Energieeffizient Sanieren)	9961705	Energetische Sanierung OvNB-BK - Südflügel	540.000,00	22.05.2013	20	0,10%	10 Jahre (15.05.2023)	309.682,00
KfW-Bankengruppe (208-IKK- Investitionskredit Kommunen)	8944486	Restbetrag für Finanzierung der energetischen Sanierung des OvNB-BK – Südflügel (695.000,00 € - 540.000,00 €)	155.000,00	24.04.2013	10	0,77%	10 Jahre (15.02.2023)	0,00
KfW-Bankengruppe (208-IKK- Investitionskredit Kommunen)	4778554	Investitionen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Schulen sowie Sonstiges im Haushaltsjahr 2013 (lt. Verwendungsnachweis für Um- und Ausbau Südflügel des OvNB-BK 814.070,00 €)	1.341.000,00	09.04.2013	10	0,84%	10 Jahre (15.02.2023)	0,00
KfW-Bankengruppe (218-IKK-ES- Energieeffizient Sanieren)	994810	Energetische Sanierung OvNB-BK (Ostflügel)	600.000,00	14.10.2014	20	0,10%	10 Jahre (15.05.2024)	344.104,00
NRW.BANK (Moderne Schule)	420141522 3	Um- und Ausbau OvNB-BK (Ostflügel)	1.283.300,00	10.11.2014	20	0,19%	10 Jahre (15.11.2024)	735.780,00
NRW.BANK (Moderne Schule)	420163858 4	Investive Sanierung P-BK	871.715,00	15.05.2015	20	0,00%	10 Jahre (15.05.2025)	499.935,00
KfW-Bankengruppe (218-IKK-ES- Energieeffizient Sanieren)	4975879	Energetische Sanierung P-BK (Schulgebäude / Lernwerkstatt)	1.866.584,00	16.03.2016	20	0,05%	10 Jahre (15.11.2024)	1.070.505,00
KfW-Bankengruppe (218-IKK-ES- Energieeffizient Sanieren)	7085022	Energetische Sanierung P-BK (Schulsporthalle)	651.485,00	16.03.2016	20	0,05%	10 Jahre (15.11.2024)	373.607,00
Summe			7.309.084,00					3.333.613,00

Im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements werden von der Verwaltung die laufenden Kreditgeschäfte regelmäßig auf mögliche Zinsanpassungen oder außerplanmäßige Tilgungen hin überprüft. So wurden beispielsweise in 2013 bei drei Darlehen der Sparkasse Westmünsterland (Lfd. Nr. 9, 11 und 18 der Gesamtschuldenübersicht) Anschlussvereinbarungen für zukünftige Jahre geschlossen.

Ferner hat der Kreis Coesfeld in den Jahren 2004 bis 2008 mehrere Kredite mit Blick auf eine langfristige Zinssicherheit über sogenannte Doppelswap-Zinsvereinbarungen angepasst, um zu einem kontinuierlichen sowie insgesamt wirtschaftlichen und sparsamen Portfolio

lio zu gelangen. In der ersten Phase dieser Zinsswap-Vereinbarungen wurden dabei de facto Zinseinsparungen von rd. 175.000 € erzielt. Aktuell beträgt der durchschnittliche Zinssatz des Schuldenportfolios 3,47 %. Im Haushaltsjahr 2015 betrug der Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen mit 1.099.278 € lediglich 0,4 %.

Die im Haushaltsjahr 2016 noch laufenden Zinsswap-Vereinbarungen des Kreises Coesfeld (Grundgeschäfte hierzu Lfd. Nr. 13 und 16-19 der Gesamtschuldenübersicht) sind nachfolgend aufgeführt:

Lfd. Nr.	Darlehensgeber Grundgeschäft	Ursprungsbetrag (teilweise nach Umfinanzierung) €	Zinssatz Grundgeschäft	Marge %-P.	Sicherungs- geschäft / Zinsswap- Vertragspartner	Swapfest- zinssatz %	Anfangs- datum der Zins- swap- verein- barung	End- datum
1	Sparkasse West- münsterland Konto: 635 552 490	977.289,78	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungs- anstalt Ref.-Nr. 4318806AD (vorher WestLB AG)	4,76	30.03.2007	30.03.2021
2	Sparkasse West- münsterland Konto: 635 552 532	1.437.648,77	6-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungs- anstalt Ref.-Nr. 4333931AD (vorher WestLB AG)	5,07	15.01.2005	30.03.2019
3	Sparkasse West- münsterland Konto: 635 552 599	3.957.928,38	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungs- anstalt Ref.-Nr. 4333963AD (vorher WestLB AG)	5,15 *1)	30.09.2004	30.07.2017
4	Sparkasse West- münsterland Konto: 635 552 581	638.962,36	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungs- anstalt Ref.-Nr. 4318750AD (vorher WestLB AG)	4,76 *2)	30.07.2007	30.07.2017
5	Sparkasse West- münsterland Konto: 635 552 607	1.282.382,80	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungs- anstalt Ref.-Nr. 4318784AD (vorher WestLB AG)	4,76	30.06.2008	30.06.2024
6	Landesbank Hessen- Thüringen (vorher WestLB AG / Konto: 800076334)	2.800.000,00	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungs- anstalt Ref.-Nr. 4318713AD (vorher WestLB AG)	4,76	29.12.2006	29.12.2036

*1) Am 03./10.07.2013 wurde ein Forwardzinsswap abgeschlossen. Hiernach ergibt sich ab dem 01.08.2017 ein Festzinssatz von 3,53 % p.a.. Bei den Regelungen betreffend der variablen Beträge wurde als Basis-Satz der 3-Monats-Euribor und einer Marge von Plus 0,55 % p. a. vereinbart.

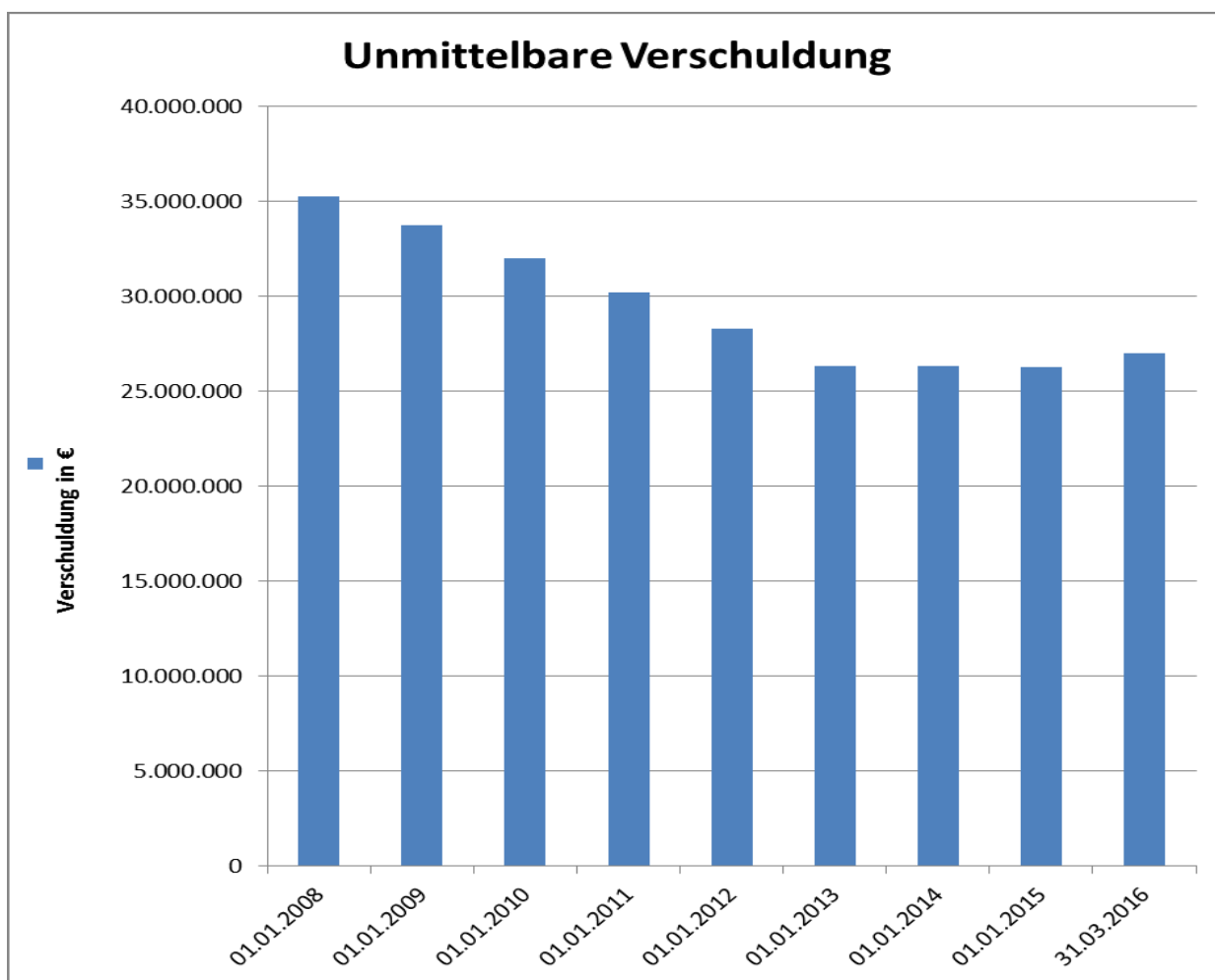
*2) Mit Auslauf der Zinsswap-Vereinbarung am 30.07.2017 wird das Darlehen vollständig getilgt sein.

Bei den Zinsswap-Vereinbarungen besteht eine sogenannte Durchhalteabsicht, d. h. die Vertragsverhältnisse sollen nicht vor Ende der Ablaufrfrist aufgelöst werden. Eine Bewertung und Bilanzierung der Zinsswap-Vereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist in den Schlussbilanzen daher nicht erforderlich.

Bei den Zinsswap-Vereinbarungen wurde zwischen dem Darlehensgeber und dem Kreis Coesfeld vereinbart, die Zinszahlungen für die Grundgeschäfte an den jeweils festgestellten Referenzzins „EURIBOR“ zu knüpfen. Dieser Referenzzins ist inzwischen in den Negativbereich gerutscht (Werte am 19.04.2016: 3-Monats-Euribor = - 0,250 % und 6-Monats-Euribor = - 0,139 %). Die Frage des Umgangs mit negativen Zinsen wird kontrovers diskutiert und gehandhabt. Die Darlehensgeber des Kreises Coesfeld sind bisher nicht bereit, den negativen Referenzzinssatz an den Kreis Coesfeld auszuzahlen.

Bisher erfolgte die Schuldenverwaltung ohne wesentliche externe Beratung. Die Magral AG München wurde daher beauftragt, eine Beurteilung des aktuellen Schuldenportfolios aus unabhängiger Sicht eines Dritten vorzunehmen. Das Fazit der Magral AG zu einer Kurzanalyse des Schuldenportfolios ist dieser SV als Anlage beigefügt.

Einen Überblick über die Entwicklung der unmittelbaren Verschuldung des Kreises Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2008 gibt die folgende Darstellung:



Stand am 01.01. des Jahres	Insgesamt €	Betrag je Einwohner €
2008	35.248.507	159,22
2009	33.742.409	152,91
2010	32.025.239	145,40
2011	30.189.982	137,36
2012	28.290.963	129,26
2013	26.324.916	122,39
2014	26.324.404	122,28
2015	26.283.367	121,68
31.03.2016	26.986.166	124,93

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ist gem. § 26 Abs.1 KrO NRW gegeben.